

## *Nachhaltigkeitsinformation Offenlegungspflicht nach Verordnung (EU) 2019/2088 („SFDR“)*

Gemäß der SFDR besteht für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater die Verpflichtung, über bestimmte Nachhaltigkeitsthemen im Sinne der SFDR zu informieren. Dieser Informationspflicht wird in den folgenden Absätzen nachgekommen.

Unter Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der SFDR sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, zu verstehen, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnten. Nachhaltigkeitsrisiken sind Bestandteil der bereits bekannten Risikoarten wie beispielsweise Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Adressenausfallrisiko und operationelles Risiko und können die Wesentlichkeit dieser Risiken beeinflussen.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken kann langfristig einen wesentlichen Einfluss auf die Wertentwicklung einer Investition haben. Auch Risiken aus dem Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung können Auswirkungen auf den Marktpreis haben. Emittenten mit mangelhaften Nachhaltigkeitsstandards können anfälliger für Ereignis-, Reputations-, Regulierungs-, Klage- und Technologierisiken sein. Diese Risiken im Bereich Nachhaltigkeit können unter anderem Auswirkungen auf das operative Geschäft, auf den Marken- bzw. Unternehmenswert und auf das Fortbestehen der Unternehmung oder der Investition haben. Das Eintreten dieser Risiken kann zu einer negativen Bewertung der Investition führen, die wiederum Auswirkungen auf die Rendite der Fonds haben kann.

### **Informationen zu Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken**

Art. 3 SFDR

Eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie wird derzeit nicht verfolgt. Investitionsentscheidungen werden auf Basis eines fundamentalen Research-Prozesses getroffen. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen grundsätzlich beachtet, jedoch sind diese nicht ausschlaggebend für die Investitionsentscheidung. Eine Verankerung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen kann nicht in jedem Fall gewährleistet werden.

### **Keine Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen**

Art. 4 SFDR

Die BILTON Capital GmbH berücksichtigt derzeit auf Ebene des Unternehmens keine nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden müssen, liegen aktuell im Markt nicht in ausreichendem Umfang vor.

### **Informationen zur Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

Art. 5 SFDR

Die Vergütung der Mitarbeiter und der Geschäftsleitung der BILTON Capital GmbH orientiert sich nicht an möglichen Nachhaltigkeitsrisiken.

BILTON Capital GmbH  
Großer Burstah 3  
20457 Hamburg

E-Mail: [info@bilton-capital.com](mailto:info@bilton-capital.com)  
Tel: +49 (0)40 2853018 – 0

Stand 03.06.2024